

Hygieneplan ASG gemäß aktueller Corona-Verordnung Schule

1. Auf dem gesamten Schulgelände besteht für die Schüler, die Lehrkräfte und das weitere schulische Personal die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung. Im Unterricht ist das Tragen von Masken freiwillig.
2. Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
3. Beim Betreten der Gebäude sind die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln zu reinigen.
4. In den Pausen werden für die Klassen 5 – 9 getrennte Aufenthaltsbereiche auf den Pausenhöfen und der Schillerstraße zwischen den Abgrenzungen zugewiesen (siehe Anlage). Die Klassen dürfen sich ausschließlich in dem für sie vorgesehenen Bereich aufhalten und sich keinesfalls durchmischen. Die nächstgelegene Toilette, das Sekretariat und die Flure vor dem Rektorat und Lehrerzimmer (vorläufig im Neuestbau) dürfen aufgesucht werden.
5. Die Schüler der Klassen 10 und 11, sowie der beiden Kursstufen, bleiben bis zum ersten Klingeln in den Unterrichtsräumen und wechseln erst danach gegebenenfalls den Raum.
6. Ausgewiesene Wegmarkierungen (zum Beispiel: „Nur Eingang“, „Nur Ausgang“, „Einbahnstraße“) sind zu beachten.
7. Den Schülern stehen vorläufig keine Aufenthaltsräume zur Verfügung (Verbot der Durchmischung der Klassen und Lerngruppen / Umbau des Hauptgebäudes). Ausnahme: Die Kursstufenschüler dürfen die Cafeteria während der Freistunden nutzen.
8. Aus demselben Grund findet vorläufig auch noch kein Pausenverkauf statt.
9. Zur Benutzung der Corona-App darf das Smartphone angeschaltet mit sich geführt werden. Die Benutzung ist nach wie vor nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt.
10. Das Merkblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern“ ist zu beachten!

Günter Koch
Schulleiter

Christian Reinhardt
stellvertretender Schulleiter